



TÖPFEREMUSEUM LANGERWEHE
PASTORATSWEG 1 • 52379 LANGERWEHE
FON: 02423/4446 • FAX: 0 24 23/59 90

Teilnahmebedingungen Töpfermarkt 2017

- am: Samstag, 02.12. und Sonntag, 03.12.2017
- Ort: Töpfermuseum Langerwehe, Pastoratsweg 1,
52379 Langerwehe
- Öffnungszeiten: voraussichtlich 11.00 – 18.00 Uhr
- Aufbau: Donnerstag, 30.11.2017 von 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag, 01.12.2017 von 09.00 – 18.00 Uhr
Samstag, 02.12.2017 von 08.00 – 10.00 Uhr
- Abbau: Sonntag, 03.12.2017 nach Beendigung des Marktes;
Jedoch nicht vor 18.00 Uhr
- Ausstelleressen: Der Veranstalter lädt am 02.12.2017 ab ca. 18.30 Uhr zu einem
kalten Buffet ein
- Standgebühr: Freigelände: bis 3 m 80,00 € bis 5 m 100,00 €,
bis 7 m 120,00 € bis 9 m 140,00 €
- Saal: 1 Vitrinen-Platz (ca. 2,50 m x 1,80 m) 90,00 €
2 Vitrinen-Plätze (ca. 5,00 m x 1,80 m) 140,00€
- Pastorat: 80,00 €
Kaminzimmer: 90,00 €
Zelt:

***Für Aussteller, die Speisen zum direkten Verzehr anbieten,
ist die Standgebühr individuell festgelegt, diese beträgt
jedoch mindestens 200,00 € bei einer Standgröße von 3 m.
Für weitere Informationen sprechen Sie uns bitte an!***

Museumsstand: Leihgebühr 35,00 €
(dreiseitig geschlossen, Verkaufsfläche
2,50 m x 0,80 m). Werden vom Veranstalter
auf- und abgebaut.
Achtung begrenzte Anzahl!

Tische: Leihgebühr 5,00 € pro Tisch
(2,20 m x 0,50 m x 0,78 m)

Bitte wenden

Bänke: Leihgebühr 3,00 € pro Bank
(2,20 m x 0,25 m x 0,45 m)

Sitzgelegenheiten sind vom Aussteller mitzubringen!

Standplatz: Zuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Wünsche werden so weit wie möglich berücksichtigt. Der Veranstalter ist berechtigt, im Einzelfall aus wichtigen Gründen nachträglich eine Änderung des Standplatzes vorzunehmen. **Ein Anspruch auf Standplätze aus vergangenen Märkten sowie auf einen bestimmten Standplatz ist nicht gegeben.**

Verlosung: der Förderkreis des Töpferemuseums verkauft am Markttag Lose deren Gewinne Sie freiwillig zur Verfügung stellen können (aus Ihrem Sortiment); der Erlös der Verlosung kommt dem Museum zu Gute

Haftung: Jeder Aussteller ist für den Transport und die Präsentation seiner Ware, auf eigenes Risiko, verantwortlich.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, auch nicht während der Zeit, in der Besucher anwesend sind.

Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für Umsatz- oder Verkaufszahlen, noch für Besucherzahlen.

Jeder Aussteller, der Gas oder andere entflammbare Materialien an und in seinem Stand unterhält, ist selbst dazu verpflichtet, entsprechend dem vorbeugenden Brandschutz, einen funktionsfähigen Feuerlöscher der entsprechenden Klasse am Stand bereitzustellen.

Die vom Aussteller mitgebrachten Elektrogeräte müssen sich in einem einwandfreiem Zustand befinden (CE + GS bzw. VDE usw.). Für mitgebrachte Elektrogeräte (z. B. Kabeltrommel) haftet der Aussteller.

Die Gemeinde Langerwehe stellt den Stromanschluss bis zur Entnahmestelle zur Verfügung. Für alle auftretenden Schäden durch defekte Elektrogeräte haftet der Aussteller.

Aussteller, die Lebensmittel zur Verkostung anbieten oder Verkaufen, verpflichten sich, die gesetzlichen Bestimmungen im Umgang mit Lebensmitteln zu beachten (siehe: Lebensmittel-Hygieneordnung).

Absage: Nach verbindlicher Anmeldung und Zusage ist ein Rücktritt bis vier Wochen nach Erhalt der Rechnung kostenfrei möglich. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Sollten Sie zu einem späteren Zeitpunkt zurücktreten ist die volle Teilnahmegebühr fällig. Diese Regelung gilt auch bei Nichterscheinen.

Falls ein zugelassener Marktteilnehmer zum Markt nicht erscheint, wird eine Konventionalstrafe in Höhe des doppelten Standgeldes erhoben. Bei krankheitsbedingten Absagen ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Geschieht dies nicht innerhalb von

fünf Werktagen nach dem Veranstaltungstag, wird ebenfalls eine Konventionalstrafe in Höhe des doppelten Standgeldes erhoben.

Mit der Anmeldung zum Markt werden die Teilnahmebedingungen als rechtsverbindlich anerkannt.